

# Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule  
des spitzensports

zwischen

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband,**



der **Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,**



STUDENTENWERK  
STUTT GART  
Hochschuldienstleister

dem **Studentenwerk Stuttgart,**



OLYMPIA  
STÜTZPUNKT  
STUTT GART

dem **Olympiastützpunkt Stuttgart**

## **§1 Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, das Studentenwerk Stuttgart, der Olympiastützpunkt Stuttgart, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitzenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

## **§ 2 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Spitzenverbandes/ des Olympiastützpunktes Stuttgart mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort Stuttgart zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

### **§ 3 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen und Athleten erfolgt auf Empfehlung des Olympiastützpunktes Stuttgart oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

### **§ 4 Leistungen der Hochschule**

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athletinnen und Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberaterinnen bzw. -beratern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,

- die Möglichkeit zur Aussetzung des Studiums für ein Jahr in Abstimmung mit dem ausbildenden Dualen Partner für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten im Einvernehmen mit dem ausbildenden Dualen Partner insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten

- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen im Einvernehmen mit dem Studiengangsleiter, der die Einzelfallentscheidung vornimmt, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortswechsel
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen ggf. im Einvernehmen mit dem ausbildenden Dualen Partner
- ein Teilzeitstudium wo möglich
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler zu nutzen
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen
- Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt; hierbei entscheidet der ausbildende Duale Partner.
- Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den Zugang zur akademischen Ausbildung zu erleichtern indem sie gemäß der gemeinsamen Erklärung der KMK, der SMK, des DOSB und der HRK vom (26. Februar 2008), eine „Profilquote“ in Abstimmung mit dem ausbildenden Dualen Partner für die in §3 definierte Zielgruppe vorsieht.

Studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Sinne dieser Vereinbarung werden grundsätzlich von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart auf dem Gebiet der psychomotorischen Fähigkeiten als weit überdurchschnittlich begabt im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) erachtet, so dass Angehörige dieser Personengruppe auf Antrag von der Studiengebührenpflicht nach dem Landeshochschulgebührengesetz befreit werden können. Die mögliche Höchstdauer der Befreiung richtet sich nach dem jeweils gültigen Rektoratsbeschluss.

## **§ 5 Leistungen des Studentenwerks Stuttgart**

Das Studentenwerk Stuttgart unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Die Bedarfsmitteilung erfolgt 10 Wochen vor Aufnahme des Studiums
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und –sportler

## **§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes**

Der Olympiastützpunkt Stuttgart verpflichtet sich

- die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und das Studentenwerk einzusetzen
- den Projektverantwortlichen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
- die Hochschule Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart sowie das Studentenwerk regelmäßig über die Leistungsentwicklung und Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren

- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart zu empfehlen
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

## **§ 7 Leistungen der beitretenden Spitzenverbände**

Die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich

- zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports und der Olympiastützpunkte
- regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athleten zu berichten
- die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über die Olympiastützpunkte Stuttgart und Freiburg/Schwarzwald abzustimmen
- die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athleten zu fördern

## **§ 8 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten**

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und das Studentenwerk Stuttgart zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken

## **§ 9 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzenverbände, die Olympiastützpunkte Stuttgart und Freiburg/Schwarzwald sowie die beteiligte Hochschule über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

## **§ 10 Laufzeit und Ergänzungen**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2012 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Stuttgart, den 24. Mai 2011



---

Duale Hochschule  
Baden-Württemberg Stuttgart  
vertreten durch Prof. Dr. Joachim Weber



---

Studentenwerk Stuttgart  
vertreten durch Herrn Christoph Hartmeier



---

Olympiastützpunkt Stuttgart  
vertreten durch Herrn Klaus Tappeser



---

Hochschulrat Duale Hochschule  
Baden-Württemberg Stuttgart  
vertreten durch Herrn Ulrich Höschle



---

Allgemeiner Deutscher Hochschul-  
sportverband (adh)  
vertreten durch Herrn Roland Joachim